

genau an der Stelle befinden, wohin sie nach Massgabe der Originale gehören. Dabei erscheint es als ausgeschlossen, dass Angilram, hätte er Benedikt benutzt, vor Aufnahme der Benedikt-Exzerpte, gleich einem modernen Quellenkritiker, deren Ursprung ermittelt und dann das capitulum Benedicti bzw. seine eigenen, benediktfremden Kapitel an der richtigen Stelle in seine aus demselben Original wie die betreffenden capitula Benedicti bezogene Reihe eingestellt hätte.

Die Ermittlung der Reihen bei Angilram stösst auf erhebliche Schwierigkeiten. Meine bis jetzt gewonnenen Ergebnisse lege ich insoweit vor, als sie für die Beurteilung der Masse II unserer Benedictus-Reihe 3, 283—377 von Wert sind.

a) Invertierte¹ springende Reihe aus der Epitome Parisiensis des Breviarium Alaricianum. Die Reihe setzt sich so zusammen:

Angilr. ²	Ben.	Ep. Paris.
{ 33	3, 333	{ C. Th. 11, 8, 1. 2.
{ 34	—	{ C. Th. 11, 8, 3 ¹
44 b	3, 360	C. Th. 10, 5, 1
(45	3, 361	C. Th. 9, 24, 1?)
{ 46	3, 364	{ C. Th. 9, 1, 3
{ 47/8	3, 365	{ C. Th. 9, 1, 4—6 ¹
3*	3, 367	C. Th. 2, 1, 4.

Wer glaubt, dass hier Angilram aus Benedikt exzerpiert sei, der muss auch glauben, dass Angilram (c. 34) das überschüssende Exzerpt, das allein er direkt aus Ep. Par. C. Th. 11, 8, 3 bezogen hätte, aus Zufall³ gerade an der Stelle in seine springende Reihe eingestellt habe, an die das Exzerpt gemäss der Legalordnung (und gemäss dem Inversionsprinzip¹) gehört. Mit einem so merkwürdigen, plausibel kaum erklärbaren Zufall darf schwerlich gerechnet werden. Also hat Angilram alle hier (unter litt. a) aufgeführten Stellen der Ep. Paris. unmittelbar aus dem Original, und nicht c. 34 aus dem Original, c. 33. 44 b. 45. 46—48. 3* aus Benedikt bezogen. Angilram stammt nicht aus Benedikt.

1) Stücke aus demselben Titel folgen sich in der nichtinvertierten Legalordnung. 2) Wegen Angilr. c. 17d = Ben. 3, 314d (= Ep. Paris. Nov. Val. 12?) vgl. unten zu 3, 314d. 3) Denn die erfolgreiche Nachprüfung der Quellen, aus denen die 6 Kapitel Benedikts geflossen sind (vier Bücher der Epitome!), gehört ins Reich der Unwahrscheinlichkeiten (oben Ziff. 2, Absatz 1).